

Landkreis Grafschaft Hoya  
 Gemeinde Hassel  
 Gemarkung Hassel  
 Flur 1 RFK 1353 C, 1352 A  
 Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. ( § 9 Abs.1 Nr. 2 BBAUG )  
 SICHTDREIECKE : INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN. ( § 9 Abs.1 NR.12 BBAUG )  
 DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN GGa1 SIND DEM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET WA1 ZUGEORDNET.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE		

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0,2 GRUNDFLÄCHENZAHLE

0,25 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

UMSPANNSTATION

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE

SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

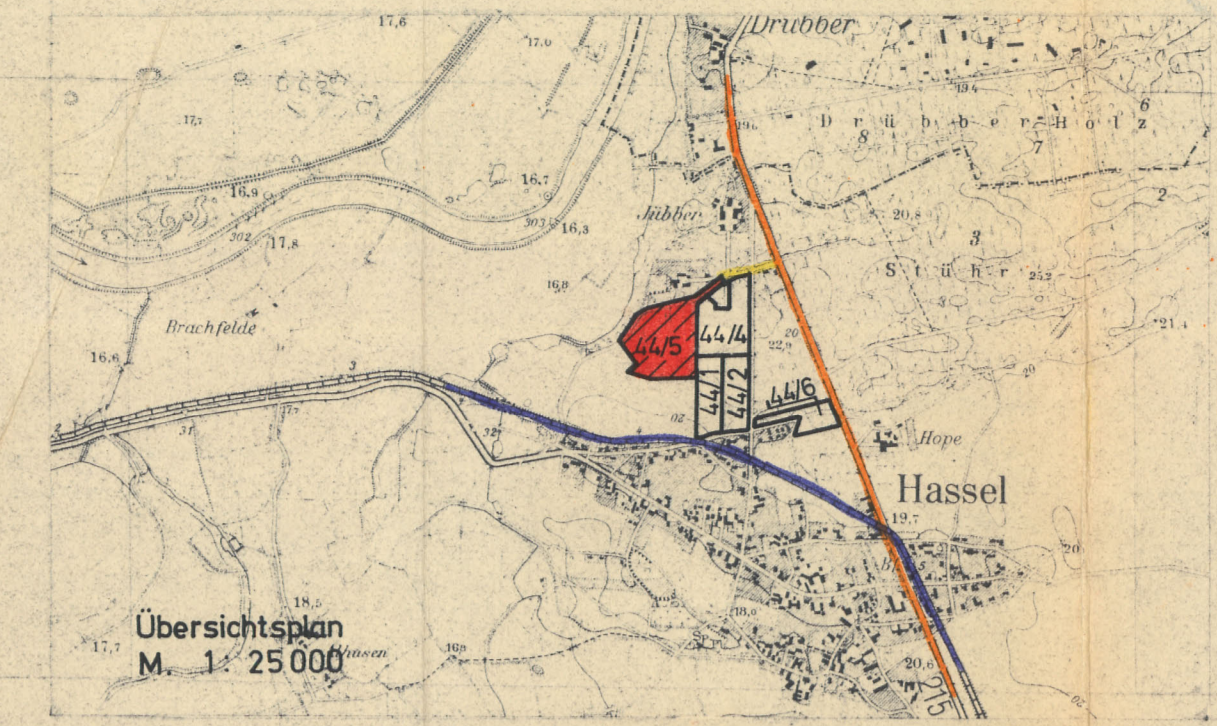
GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN

ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

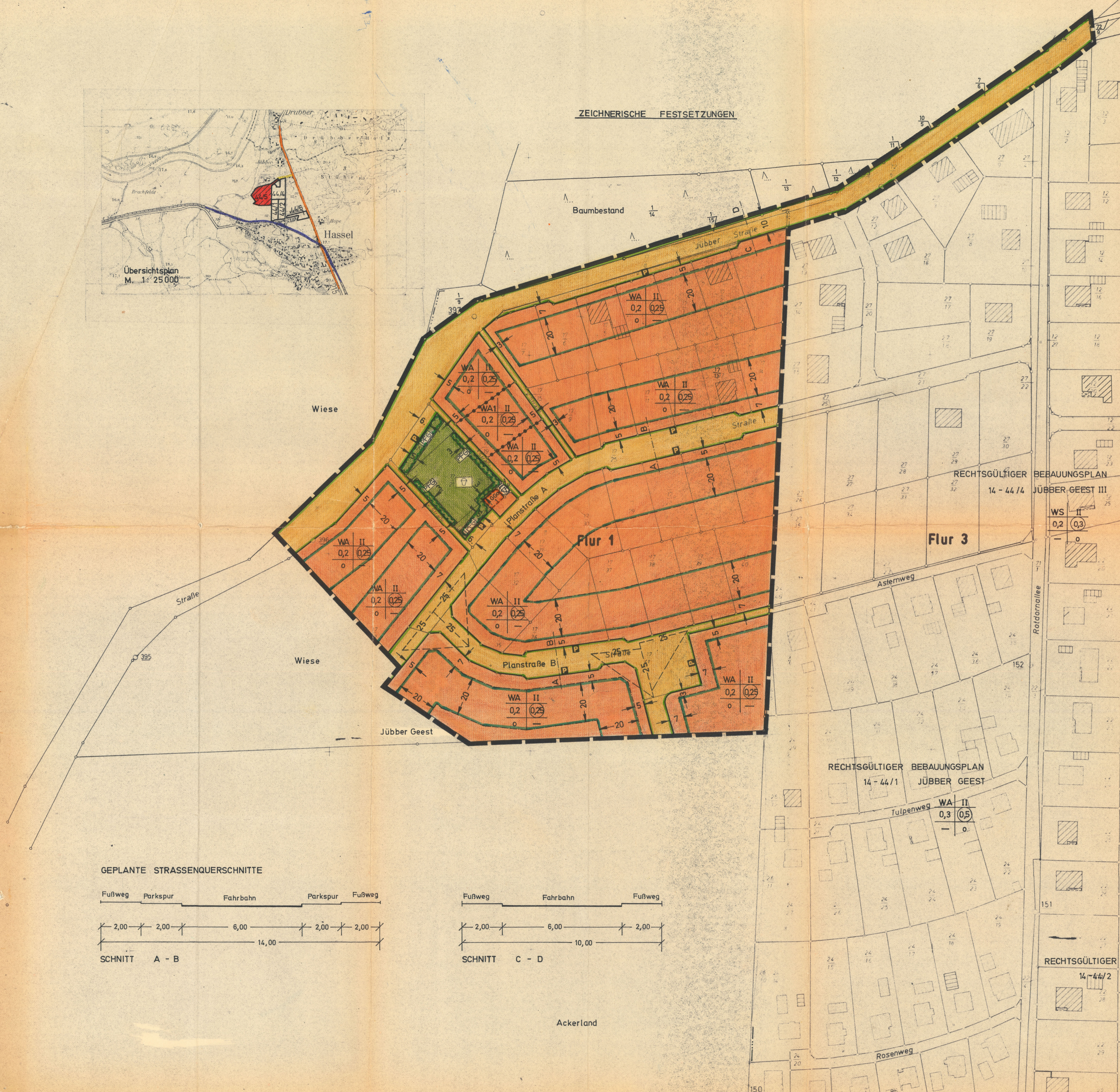
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

PFLANZGEBOT

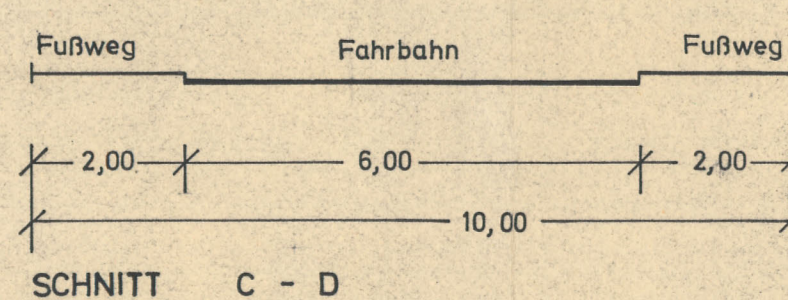
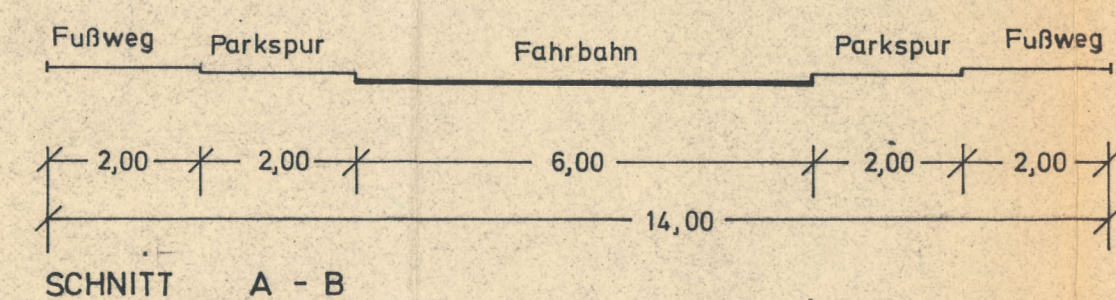
SICHTDREIECK



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



GEPLANTE STRASSENQUERSCHNITTE



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STAATLICH BAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH ( STAND VOM 24.10.1975 )  
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ORTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.  
 Syke DEN 8.12.1975



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUFBEARBEITET VOM SYKE DEN 10.6.1970  
 ERGÄNZT : 15.2.1973  
 - a - : 10.3.1975

DER RAT DER Gemeinde Hassel HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.6.1975  
 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN 14-44/1  
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
 HASSSEL DEN 16.12.1975

DER RAT DER Gemeinde Hassel HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 14.10.1975  
 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.  
 HASSSEL DEN 16.12.1975

IN DER SITZUNG VOM 14.10.1975  
 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERVON GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 210-359/76- VON HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.  
 HANNOVER DEN 2.7.1976

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 12. August 1976 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTMACHTET WORDEN.  
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT IM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.  
 DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Hassel/Exstrup 12. August 1976

VERBINDLICHER BAUEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	HASSEL
PLAN NR.	14 (44/1)
MASSTAB	1:1000
BER-PLAN „JÜBBERR GEEST“	